|  |
| --- |
| **Musterformulierung: Widerspruchsbescheid** |
| Sehr geehrter Herr Melcher,  Ihren Widerspruch vom 23. Januar 2021 gegen die Note im Fach Englisch auf dem Halbjahreszeugnis Ihres Sohnes Maik Melcher weise ich zurück.  **B e g r ü n d u n g:**  Sie wenden sich mit Ihrem Widerspruch gegen die Leistungsbeurtei­lung Ihres Sohnes im Fach Englisch. Sie halten eine Beurteilung mit mindestens der Note „ausreichend“ für gerechtfertigt.  Ihr Widerspruch ist zulässig, da er form- und fristgerecht eingelegt wurde. In der Sache selbst hat er jedoch keinen Erfolg.  Zunächst ist die Leistungsbeurteilung im Fach Englisch auf dem Halbjahreszeugnis der Klasse 9 nicht als Verwaltungsakt im eigentlichen Sinne zu qualifizieren. Diese Benotung hat keinen Einfluss auf eine Abschlussprüfung.  Allerdings hat die Leistungsbeurteilung im Fach Englisch ihren Grund in den Unterrichtsversäumnissen Ihres Sohnes einerseits und den daraus folgenden ungenügenden und mangelhaften Klausurergebnissen.  Die Note auf dem Halbjahreszeugnis der Klasse 9 hat keine Auswirkungen auf das Fortkommen Ihres Sohnes in seiner weiteren schulischen Laufbahn, da dadurch ein etwaiger Abschluss, der frühestens mit der Klasse 10 erworben wird, derzeit nicht gefährdet ist. Der Widerspruch war deshalb als unbegründet zurückzuweisen.  Mit freundlichen Grüßen  *Rico Schumann* |